

Merkblatt Mediation

Was ist Mediation?

Mediation ist ein

Mediation ist eine Alternative zum gerichtlichen Verfahren. Es ist ein freiwilliges, nicht öffentliches Verfahren, in dem eine ein oder mehrere unabhängige und unparteiliche Dritte die Parteien darin unterstützt, eigenverantwortlich rechtsverbindliche Lösungen zu entwickeln. Zentral ist dabei nicht die Frage nach Recht oder Unrecht bzw. Gewinnen oder Verlieren, sondern die Suche nach einer optimalen Lösung für alle Beteiligten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen.

Für welche Situationen ist eine Mediation geeignet?

Grundsätzlich kann Mediation für alle Konfliktsituationen eingesetzt werden, in denen beide Parteien eine einvernehmliche Lösung wünschen.

Zum Beispiel bei Streitigkeiten

- um Geldforderungen
- in der Ehe, Familie, mit Kindern
- unter Erben
- aus Mietverträgen und Nachbarschaft
- in der Schule (Lehrperson – Lehrperson, Lehrperson – Eltern/Kind)
- am Arbeitsplatz (Arbeitgeber – Arbeitnehmer, Teamkonflikte, Organisationsentwicklung, etc.)
- zwischen Vertragsparteien und Unternehmen
- im öffentlichen Raum (Bauten, Umwelt)

Welche Vorteile hat Mediation?

- Rasches kostengünstiges und flexibles Verfahren
- Volle Selbstbestimmung der Beteiligten (soweit rechtlich zulässig)
- Zukunftsgerichtete Lösungen, die für beide Parteien befriedigend sind
- Die Beziehungen zwischen den Beteiligten können (falls erwünscht) erhalten werden
- Neben Rechtsfragen können auch andere Aspekte berücksichtigt werden
- Die Parteien dürfen die Mediationsperson frei auswählen
- Hohe Erfolgschancen (Gemäss Umfrage SDM 2008: 70%)

Wie läuft eine Mediation ab?

Der Ablauf einer Mediation ist in der Regel wie folgt strukturiert:

1. Vorbereitung / Auftragsklärung / Mediationsvereinbarung
2. Informations- und Themensammlung
3. Klärung der Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten
4. Offene und kreative Suche von Lösungsoptionen
5. Bewertung und Auswahl der Optionen, Verhandlung
6. Entwerfen einer Vereinbarung, Machbarkeit prüfen, unterzeichnen

Welche Regeln gelten in der Mediation?

Die wichtigsten Punkte sind:

- Vertraulichkeit: Die Beteiligten und die Mediationsperson vereinbaren Stillschweigen über den Inhalt der Gespräche (Ausnahmen sind möglich)
- Volle Parteiautonomie: Die Mediationsperson hat keine Entscheidkompetenz
- Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Mediators: Die Mediationsperson darf keine Abhängigkeit von beteiligten Personen haben und keine Partei bevorzugen. Sie verpflichtet sich in einem allfälligen Prozess nicht auszusagen, und keine der Beteiligten als Anwalt zu vertreten
- Freiwilligkeit: Ein Abbruch ist jederzeit möglich, wenn eine Partei (inkl. Mediator) das will